

FÜHRUNGSZEUGNIS

Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird auf Antrag ein Führungszeugnis erteilt. Hat der Betroffene einen gesetzlichen Vertreter, so ist auch dieser antragsberechtigt. Der Antrag kann bei der Meldebehörde gestellt werden, bei der Sie mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind.

Der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich persönlich bei der Meldebehörde vorzunehmen. Zur Antragstellung ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Wird das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt, so ist es der Behörde unmittelbar zu übersenden. Hierfür ist ein Verwendungszweck für das Führungszeugnis sowie die Postadresse der anfordernden Behörde zwingend notwendig.

Die persönliche Vorsprache zur Antragstellung kann entfallen, wenn ein besonderer Grund wie z.B. Krankheit, vorliegt. In diesem Fall besteht die Möglichkeit der schriftlichen Antragstellung per Online-Antrag.

Lieferzeit 10 - 14 Tage.

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis oder Reisepass

Kosten

13 €

Ansprechpartner

Amt für BürgerService
-BürgerService Einwohnerwesen-
Herr Büttner
Rathausplatz 22
87435 Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten

Mo - Fr	08:00 - 12:00 Uhr
Mo	14:30 - 17:30 Uhr
Mi	08:00 - 13:00 Uhr

Erreichbarkeit

Telefon (0831) 2525 - 314
Fax (0831) 2525 - 616
eMail: buergerservice@kempten.de